



Zahl: 94-2/2024

Betreff: Neuerliche Auflage der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 2 und Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der in der Zeit von 17.03.2025 bis 28.04.2025 nach Ablauf dieser Auflagefrist auf Grund von Stellungnahmen abgeändert wurde und daher neuerlich für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 07.05.2025 bis 18.06.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 4 und Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen vorzubringen.

Der Bürgermeister:



(Ing. Anton Szmolyan)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 06.05.2025

abgenommen am: 19.06.2025